Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 18 (1911)

Heft: 23

Rubrik: Zoll- und Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die Oberhand bekommen. Diejenigen, die „à la hausse“ spekulieren, nennt man „Bulls“, die andern, die auf das Fallen der Preise rechnen, heissen „Bears“; diese Ausdrücke werden auch im Deutschen angewendet und man heisst, je nachdem eine Stimmung „bullist“ oder „bearist“. Eine wilde Preistreiberei nennt man „Boom“.

Termingeschäfte werden in der Weise ausgeführt, dass Kontrakte für in spätern Monaten zu liefernde Baumwolle abgeschlossen werden. Jeder Kontrakt lautet auf mindestens 100 Ballen von je 500 engl. Pfund. Die Preisunterschiede werden nach Punkten ausgedrückt. Jeder Punkt bedeutet $^1/_{100}$ Cent pro 1 Pfund. Hausse oder Baisse um 1 Punkt bedeutet daher 5 Dollars für jeden Kontrakt Gewinn oder Verlust. Kauft jemand im Mai „August-Baumwolle“ und die Baumwolle steigt inzwischen im Preise, so kann er seinen Kontrakt mit Nutzen weiter veräussern; geht sie dagegen hinunter, so muss er Schaden erleiden. Die Kunden haben zur Sicherheit der Kommissionsfirma eine mässige Summe zu hinterlegen; bei Aufgabe eines Kaufes geben sie zugleich an, bei wie viel Punkten Steigerung die Kontrakte weiter veräussert werden sollen. Fallen dagegen die Preise so weit, dass die deponierten Gelder oder auch nur der gewährte Kredit keine vollkommene Sicherheit mehr geben, so gibt das Kommissionshaus telegraphisch Nachricht; es ist alsdann sogleich für weitere Geldsendung Sorge zu tragen. Andernfalls werden die Kontrakte, wenn die Preise am kritischen Punkte angelangt sind, losgeschlagen. Der Auftraggeber kann aber auch zu jeder beliebigen Zeit sein Konti schliessen, d. h. seinen Kontrakt wieder verkaufen. Das Kommissionshaus erhält auf jeden Fall nicht mehr oder weniger als die Provision, gewöhnlich $^1/_2$ % für den vermittelten Kauf und abermals $^1/_2$ % für den Verkauf.

Die Abrechnungsgewichte betragen für Termingeschäfte

in New-York / New-Orleans	450	engl. Pfund per Ballen
in Liverpool	448	engl. Pfund
in Bremen	206	Kg. per Ballen netto für nordamerikan.
	225	„ Texas-Baumwolle
	178	„ für Surate, Westerns Bengal-B'wolle
	227	„ „ Tinnivelly-Baumwolle.

Während 1900 ein Sitz an der New Yorker Baumwollbörse noch für 800 Doll. zu haben war, wurde 1904 ein solcher für 8600 Doll. verkauft. Diese enorme Preissteigerung erklärt sich daraus, dass New-York sich immer mehr zum Baumwollzentrum entwickelt, soweit der Terminhandel in Frage kommt.

Im Kassageschäft wird New-Orleans noch die Führung behalten. Sämtliche Grossspekulanten in Baumwolle, unter ihnen Theodor H. Price, Wm. P. Brown und Daniel J. Sully, haben sich jetzt in New-York niedergelassen. Das Termingeschäft ist im Laufe der letzten Jahre so wichtig geworden, dass fast jede Bank eine besondere Abteilung dafür eingerichtet hat und manche sogar eigene Agenturen zur Erlangung zuverlässiger Informationen über den jeweiligen Stand der Pflanze haben.

Die New-Yorker Börse gibt die Notierungen in Cents per engl. Pfund an; es lautet z. B. ein telegraphischer Börsenbericht wie folgt:

New-York, 4. März 1908.

Disponible Baumwolle in New-York 9.$^1/_{16}$, in New-Orleans 8.$^7/_8$.

Baumwollzufuhren 25,000 Ballen.

Baumwolle p.	März	8,61 Cents.	Juli	8,64	Cents.
	April	8,61 „	August	8,50	„
	Mai	8,64 „	September	7,96	„
	Juni	8,62 „	Oktober	7,78	„

Ausser in New-York und New-Orleans finden Baumwollmärkte statt in Savannah, Charleston, Mobile, Galveston, Norfolk, Memphis, St. Louis, Augusta und Wihmington.

Als nächstbedeutender Markt kommt Liverpool in Betracht. Hier wird nach Pence per engl. Pfund gehandelt. Die Bruchteile von 1 Penny werden bis zu $^1/_{64}$ ausgedrückt oder in hundertstel d. (Schluss folgt.)

Zoll- und Handelsberichte

Türkei. Zollfreiheit für Maschinen und Geräte zur erstmaligen Einrichtung von Fabriken. Die Generalzolldirektion in Konstantinopel hat in Ergänzung ihrer bisher getroffenen Bestimmungen unterm 10./23. September 1911 eine Bekanntmachung erlassen, worin nachstehende vom türkischen Arbeitsministerium bei der Gewährung von Zollfreiheit für Maschinen und Geräte zur Ersteinrichtung von Fabriken geforderten Förmlichkeiten im einzelnen aufgeführt werden. Fabrikbesitzer, welche die Befreiung geniessen wollen, müssen zuerst im Besitze der gesetzmässig vorgeschriebenen Erlaubnis sein. Wer eine solche noch nicht besitzt, muss sie sich verschaffen. Fabrikbesitzer, die im Besitze der amtlichen Erlaubnis sind, müssen, wenn sie sich Maschinen oder Materialien für die erstmalige Einrichtung oder zur Vergrösserung ihrer Anlagen aus dem Ausland kommen lassen, dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten ein Verzeichnis in doppelter Ausfertigung in türkischer Sprache und in der Sprache des Herkunftsorts der Waren vorlegen, worin im einzelnen die Grössenverhältnisse, die Formen und die Menge der in Europa bestellten Maschinen und Materialien anzugeben sind. Der Inhalt der Verzeichnisse unterliegt der Prüfung durch die Direktion für Kunst und Gewerbe. Nur solche Materialien, die unter die Bestimmungen des Ausnahmegesetzes fallen, werden berücksichtigt, andere gegebenenfalls gestrichen. Eines dieser Verzeichnisse geht an die Ortsbehörde, wenn die Fabrik in der Provinz gegründet wird. Diese Verzeichnisse dienen zur Kontrolle gegenüber der Rechnung über die vom Ausland eingegangenen Gegenstände; danach müssen die dem Ministerium einzureichenden Verzeichnisse auf Grund der letzten Aufstellung der ausländischen Fabrikanten, denen der Auftrag erteilt ist, aufgestellt sein. Befinden sich unter den in Europa bestellten Gegenständen in grösserer Menge Materialien, die als Handelsware anzusehen sind, wie Eisenstangen, Röhren, Balken, Schrauben und Nägel, so sind die Fabrikbesitzer gehalten, in einer besonderen Erklärung die Verwendung dieser Materialien zu erläutern. Zur Feststellung, ob die vom Zollamt ohne Zollentrichtung gemäss den Bestimmungen des Gesetzes abgelassenen Materialien und Maschinen in den Fabriken verwendet und aufgestellt sind, findet nach Bedarf eine Kontrolle statt usw.

(Nach einem Berichte des Kaiserl. deutschen Generalkonsulats in Konstantinopel.)

☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆

Löhne in der italienischen Seidenindustrie.

Die niedrigen Löhne, die in Italien bezahlt werden, sind den Industriellen der andern Kulturstaaten ein Dorn im Auge, und nicht mit Unrecht, da die karge Entlöhnung, die sich allerdings bis zu einem gewissen Grade aus der billigeren und niedrigeren Lebenshaltung erklärt, den Wettbewerb mit den italienischen Erzeugnissen besonders schwierig gestaltet. Der allgemeine Stand der Löhne ist in den letzten Jahren zwar auch in Italien gestiegen, doch ist der Unterschied gegenüber den Lohnansätzen in der gleichartigen schweizerischen, deutschen, französischen und österreichischen Industrie auch heute noch ein ganz erheblicher. Es geht dies neuerdings hervor aus der soeben vom italienischen Ministerium für Handel und Industrie (Abteilung Arbeitsamt) veröffentlichten Statistik über die Löhne und die Arbeitszeit in der italienischen Seidenindustrie im Jahre 1909. Eine erste Statistik war für das Jahr 1907 aufgenommen worden. Da die Beantwortung von seiten der Industriellen nicht obliga-